

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1949.

Sitzung vom 1. Dezember 1949.

3378. Bau- und Niveaulinien. Der Bezirksrat Winterthur übermittelte am 10. Oktober 1949 das ihm zu Händen des Regierungsrates eingereichte Gesuch des Stadtrates Winterthur vom 6. Oktober 1949 um Genehmigung des Beschlusses der letztgenannten Behörde vom 8. Dezember 1945 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Quartierstrasse im Schiltwiesenareal mit Einschluss der westlichen Teilstrecke der Hegmattenstrasse in Oberwinterthur. Auf die Ausschreibung dieses Beschlusses sind von 13 Grundeigentümern Einsprachen erhoben worden, die aber laut Zeugnis des Bezirkrates Winterthur vom 10. Oktober 1949 mit seinem Beschluss vom 15. März 1949 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnten.

Bei 5,0 m Breite der Quartierstrasse und 5,5 m Breite der Hegmattenstrasse und je 5,0 m breiten Vorgartengebieten ergeben sich für die Quartierstrasse und für die Hegmattenstrasse Bauverbotszonen von 15,0 bzw. 15,5 m Breite. Da es sich in beiden Fällen um Erschliessungsstrassen handelt, können diese Abmessungen als genügend bezeichnet werden. Für zwei in Aussicht genommene Verbindungen mit der Station Oberwinterthur sind die Pläne noch nicht erstellt; die entsprechenden Baulinien werden Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden. Die Niveaulinien geben zu Bemerkungen keinen Anlass.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 8. Dezember 1945 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Quartierstrasse im Schiltwiesenareal mit Einschluss der westlichen Teilstrecke der Hegmattenstrasse in Oberwinterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

*publ.
13.12.49*

Zürich, den 1. Dezember 1949.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



J. R. ...

*4/7 Ex. mit Plänen an Barrand
9. 12. 49 L.Z.*